

Der Berner Jura bleibt bei Bern, doch das Städtchen Moutier stimmt über einen Kantonswechsel ab **SEITE 16, 17**

Jacqueline Badran will Nachteile für Startups beseitigen, doch viele Bürgerliche gönnen ihr keinen Erfolg **SEITE 19**

# Härtere Linie im Unterhaltsrecht

Das Bundesgericht verschärft seine Praxis gegenüber zahlungsunwilligen Ex-Männern

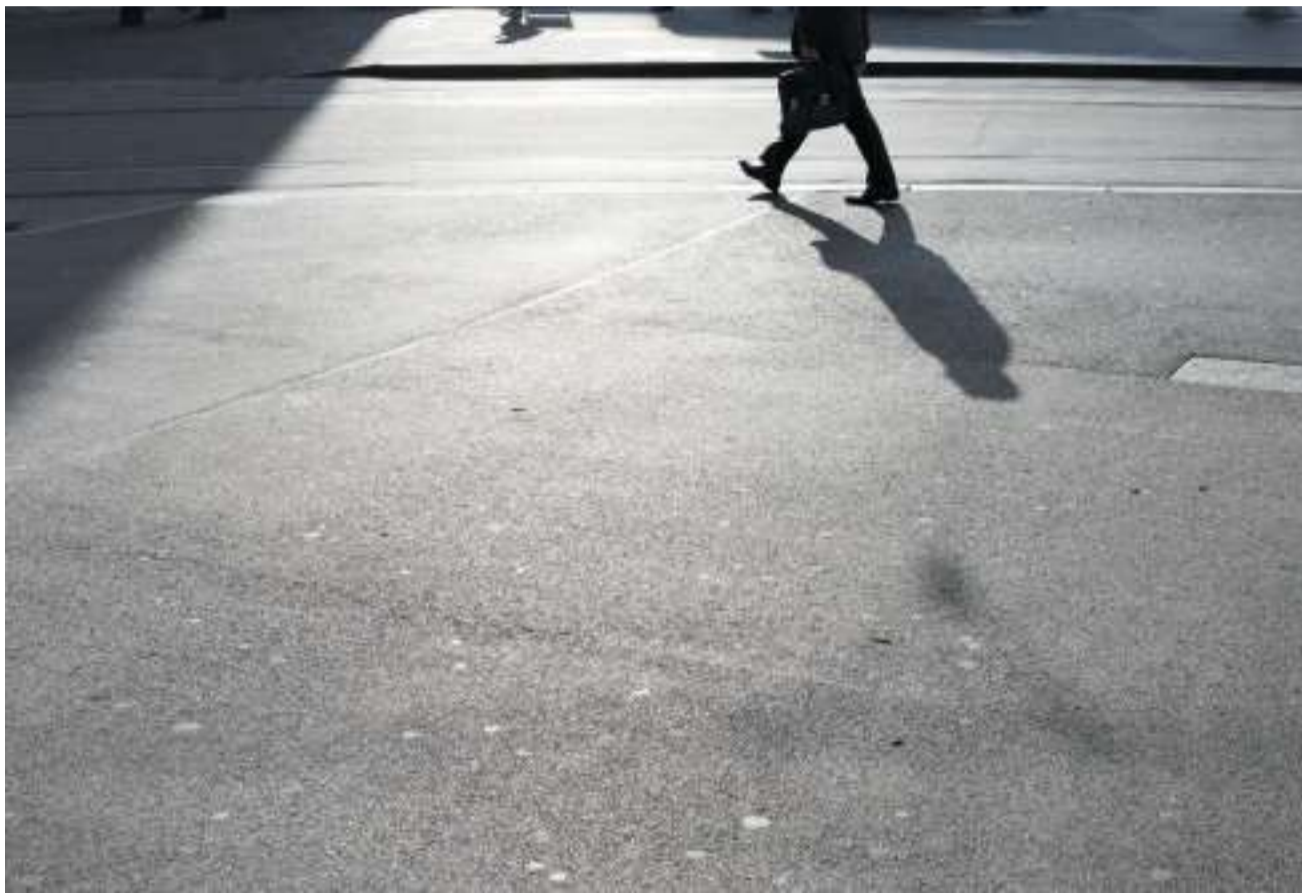
Unterhaltspflichtige Männer, die ihren Verdienst absichtlich vermindern, um der Ex-Frau weniger Unterhalt zahlen zu müssen, werden nicht mehr belohnt. Sie müssen sich fortan ein hypothetisches Einkommen anrechnen lassen.

KATHARINA FONTANA

Sich scheiden zu lassen, ist heute zwar einfach, die finanziellen Folgen sind aber oft schwer. So muss der eine Ehegatte, meist der Mann, zum Teil noch während Jahren für seine frühere Partnerin Unterhalt bezahlen. Männerorganisationen geisseln dies regelmässig als «Sklaventum», und so erstaunt es nicht, dass der eine oder andere nach Mitteln, Wegen und Tricks sucht, um sich seiner Zahlungspflicht zu entziehen. Beispielsweise, indem er seinen Verdienst absichtlich reduziert und dann vor Gericht fordert, der Ex-Frau aufgrund seiner geänderten finanziellen Verhältnisse künftig weniger Unterhalt zu bezahlen.

## Aus freien Stücken gekündigt

Das Bundesgericht will ein solches Verhalten nicht belohnen. In einem neuen Leiturteil gibt es einer Frau recht, die sich gegen die von ihrem Mann geforderte Herabsetzung der Unterhaltszahlungen gewehrt hat. Der heute



Einfach abschleichen geht nicht mehr. Kündigungen gelten künftig als böswilliges Verhalten.

GAETAN BALLY / KEYSTONE

## Keine Tricks beim Unterhalt

Kommentar auf Seite 13

55-jährige Mann war 2013 während des Scheidungsverfahrens dazu verpflichtet worden, der Frau monatlich 3000 Franken (und für den Unterhalt der beiden Söhne je rund 2000 Franken) zu bezahlen. Zwei Jahre später verlangte er, dass die Beiträge an die Frau reduziert würden, da er in der Zwischenzeit arbeitslos geworden sei. Die baselstädtische Justiz hiess das Anliegen des Mannes gut.

Damit ist das Bundesgericht nicht einverstanden. Es weist darauf hin, dass der Mann seine gutbezahlte Arbeitsstelle als Finanzchef von sich aus aufgegeben habe, ohne dass ihm gekündigt oder die Kündigung nahegelegt worden sei. Zwischen den Parteien habe ein eigentlicher Scheidungskrieg geherrscht. Laut den Akten der Vorinstanz soll der Mann der Ex-Partnerin voller Hass begegnet sein und sie mehrfach vergewaltigt haben. Dem Mann sei es mit der Kündigung seiner Stelle darum gegangen, der Frau weniger zahlen zu müssen. Dieses Verhalten erweise sich als böswillig und als offenbar rechtsmissbräuchlich und schliesse eine Abänderung des Unterhaltsbeitrages aus.

Das Bundesgericht ändert damit seine Praxis und schwenkt auf eine härtere Linie gegenüber zahlungsunwilli-

gen Männern ein, wie sie auch in der Lehre gefordert wird. Heute wird der Unterhaltsbeitrag nach dem tatsächlichen Einkommen des zahlungspflichtigen Gatten berechnet. Reicht das Geld nicht aus, um den Bedarf des anderen Gatten zu decken, kann das Gericht ein hypothetisches Einkommen dazurechnen, sofern es dem Unterhaltspflichtigen möglich und zumutbar ist, mehr Geld zu verdienen – etwa indem er sein Arbeitspensum aufstockt oder eine lukrativere Stelle annimmt.

## Anpassung ausgeschlossen

In früheren Urteilen hatte sich das Bundesgericht dabei noch auf den Standpunkt gestellt, dass einem Ehegatten, der sein Einkommen reduziert, um dem anderen zu schaden, nur dann hypothe-

tische Einkünfte angerechnet werden dürfen, wenn er den Verdienstaustausch rückgängig machen kann. An dieser Rechtsprechung will das höchste Gericht nun nicht länger festhalten. Fortan dürfen die Gerichte Unterhaltsbeiträge selbst dann nicht anpassen, wenn der Betroffene seinen ursprünglichen Lohn nicht wieder erreichen kann. Laut Bundesgericht geht es nicht an, dass jemand mit einer eigenmächtigen Kündigung selbst böswillig den Sachverhalt schafft, den er dann als Grundlage für eine Abänderung der Unterhaltspflicht vorschleichen will. – Eine andere Frage ist, wie die unterhaltsberechtigten Frauen in Fällen, wo beim Ex-Mann nichts mehr zu holen ist, zu ihrem Geld kommen sollen.

5A\_297/2016 vom 2. 5. 17 – BGE-Publikation.

# Vor allem Selbständige tricksen nach der Scheidung

Verminderung des Einkommens ist gängige Praxis – aber Männervertreter weisen Generalverdacht zurück

ANGELIKA HARDEGGER

«Die bekommt keinen Stutz mehr von mir», dürfte sich der 55-jährige B. aus Basel-Stadt gedacht haben, als er seinen gutbezahlten Job als Finanzchef kündigte, nur um der Ex-Frau weniger Unterhalt bezahlen zu müssen (s. oben). Ein böswilliges Verhalten, wie das Bundesgericht urteilt, aber eines, das laut Erik Johner, Anwalt beim Zentrum für Scheidungsberatung Divortis, zumindest ansatzweise verbreitet ist. Dass ein Geschiedener seine Stelle gleich kündigt, um sich vor dem Ehegatten-Unterhalt zu drücken, sei zwar eher selten, sagt Johner. Aber dass das Einkommen – die Basis der Unterhaltsberechnung – vermindert wird, erlebt er oft.

## Verbreitete Pensenreduktionen

Vor allem selbständig Erwerbende nutzen laut dem Scheidungsexperten ihren buchhalterischen Handlungsspielraum aus: Ärzte zum Beispiel, die nach der Scheidung plötzlich nur noch die Hälfte dessen verdienen, was sie als Verheira-

tete nach Hause brachten. Aber auch bei Angestellten komme es immer wieder vor, sagt Johner, dass Geschiedene ihr Pensum reduzierten, um die Unterhaltspflicht an die Ex-Frau zu vermindern. In beiden Fällen entscheidet das Gericht im Einzelfall, ob anstelle des tieferen Lohns ein hypothetisches Einkommen die Basis für die Berechnung der Unterhaltszahlung bleiben soll – so, wie es das Bundesgericht im Fall von B. aus Basel-Stadt bestimmte.

Die harte Gangart der Lausanner Richter ist für Oliver Hunziker vom Verein für elterliche Verantwortung, der sich vor allem für geschiedene Männer einsetzt, nachvollziehbar. Es gebe immer Leute, die aus Rachsucht oder Böswilligkeit unvernünftig handelten, sagt er. Hunziker hat selbst schon Männer beraten, die den Job gekündigt haben, um keinen Unterhalt an ihre Ex-Frau bezahlen zu müssen. Er warnt aber vor einem Generalverdacht: Nicht jeder geschiedene Mann, der kündigt oder das Pensum reduziere, tue dies nur, um weniger Unterhalt zu zahlen. «Viele Männer wollen sich nach der Scheidung stärker um

die Kinder kümmern – auch wenn sie zuvor ein klassisches Rollenmodell gelebt haben», sagt Hunziker. Vor Gericht würden aber die meisten mit ihrem Anliegen abblitzen – «auch weil vermutet wird, dass der Mann der Frau bloss eins auswaschen will». Auch bei selbständig Erwerbenden sei nicht jedes verminderte Einkommen buchhalterisch fabriziert, sagt Hunziker: «Eine Scheidung wirft einen aus der Bahn. Dass der Umsatz eines selbständig Erwerbenden in dieser schwierigen Lebensphase sinkt, ist doch völlig verständlich.»

## Scheidung als Armutsfalle

Zwar betrifft das Urteil des Bundesgerichts immer weniger Frauen, wie Daten des Bundesamts für Statistik zeigen: Noch vor zwanzig Jahren wurde jede zweite Frau nach der Scheidung von ihrem Ex-Mann finanziell unterstützt. Heute sprechen die Gerichte nur noch in 32 Prozent der Fälle einen Ehegatten-Unterhalt. Dennoch ist das Urteil laut Danielle Estermann vom Schweizerischen Verband alleinerziehender Mütter

und Väter (SVAMV) «wegweisend» und «absolut richtig» – auch weil die Scheidung nach wie vor für viele Frauen, aber wenige Männer eine Armutsfalle ist. Das bestätigen Untersuchungen der Berner Fachhochschule. In einem vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Projekt analysiert derzeit eine Gruppe von Forschern des Zentrums für Soziale Sicherheit die finanziellen Folgen der Scheidung für beide Geschlechter. Die Tendenz ist klar: Ausser in der obersten Einkommensklasse haben Frauen nach der Scheidung ein um 43 bis 63 Prozent höheres Risiko als Männer, Sozialhilfe beantragen zu müssen.

Wer das klassische Rollenmodell wähle, müsse im Moment der Trennung die Konsequenzen dieser Entscheidung tragen, sagt Danielle Estermann, sprich: Unterhalt bezahlen. In diese «saure Zitrone» hätten Männer (und Frauen) in der Ernährerrolle nun einmal zu beissen. Dabei ist es kein rein männliches Verhalten, sich vor dem Unterhalt zu drücken: Vor kurzem hat Estermann einen Mann beraten, dessen gut verdienende Ex-Frau nicht bezahlt.

# Klimaziel unter Dach und Fach

Die kleine Kammer spricht sich wie schon der Nationalrat deutlich für das Klimaabkommen und eine CO<sub>2</sub>-Reduktion um 50 Prozent aus. Bei einigen Ständeräten sorgt Trump für rote Köpfe.

gmü. Bern · Eines der eindringlicheren Voten stammte von einem Walliser. «Im gesamten Alpengebiet gibt es starke Hitzewellen, regelmässig gefolgt von heftigen Starkregen und in der Folge Murgängen und Erdbeben in einem Ausmass, wie wir sie noch nie gesehen haben», sagte CVP-Ständerat Beat Rieder – und wandte sich dabei direkt an seinen Glarner Ratskollegen Werner Hösli von der SVP. Hösli nämlich wollte mit einem Minderheitsantrag erreichen, dass die Schweiz ihr Klimaziel substanzial reduziert.

## SVP auf verlorenem Posten

Statt einer Halbierung der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Pariser Klimaabkommens bis im Jahr 2030 gegenüber dem Stand von 1990 verlangte Hösli am Mittwoch eine Reduktion um lediglich 30 Prozent. Selbst dieses Ziel bedinge «enorme Anstrengungen» und verursache hohe Kosten für die Unternehmen und die Haushalte, zumal die Schweiz bereits sehr viel getan habe. Es gehe nicht darum, das Abkommen abzulehnen, sondern darum, glaubwürdig zu bleiben, indem man sich Ziele setze, die erreichbar seien, meinte auch sein Parteikollege Roland Eberle (Thurgau).

«Wenn wir uns nur das zum Ziel setzen, was wir ohnehin erreichen, dann braucht es uns gar nicht», entgegnete Umweltministerin Doris Leuthard. Sie wies darauf hin, dass in der Schweiz bereits heute ein Reduktionsziel von 20 Prozent bis 2020 gilt – und «wir werden das erreichen». Ein bisschen Ambition schade der Politik nicht, ein bisschen Mut und ein bisschen Glauben an den Fortschritt brauche ein Land, meinte sie, sonst werde man zum Mittelmass.

Der Antrag der SVP wurde mit 38 gegen die 5 SVP-Stimmen bei 1 Enthaltung abgescmettert. Enthaltend hat sich der Freisinnige Andrea Caroni (Auserrhoden). Er wehre sich gegen die teure «Musterknaben»-Strategie, sagte er auf Anfrage. Das Klima sei ein globales Gut. Wenn die Schweiz «unter riesigen Anstrengungen noch etwas einspart, was andere dann rauslassen können, lachen sich die anderen doch ins Fäustchen». Besser wäre ein Abkommen mit verbindlichen Reduktionszielen für alle; solange dies aber nicht der Fall sei, solle sich auch die Schweiz nur «bedingt kooperativ» verhalten.

## Trump – ein «Hinterwäldler»?

Caroni verwies dabei auch auf die USA. Erst letzte Woche hatte US-Präsident Trump erklärt, dass sein Land aus dem Abkommen aussteigen werde – und er sorgte damit auch im Ständerat für rote Köpfe. «Himmelschreiend» sei dieser Entscheid, sagte Beat Vonlanthen (Freiburg, cvp.) – «und es provoziert bei mir ungläubiges Kopfschütteln, wenn auch bei uns Politiker in die gleiche Kerbe hauen». Klimaerwärmung sei ein Fakt, und «nur unverbesserliche Hinterwäldler wagen es, die menschlichen Ursachen der Klimaerwärmung in Zweifel zu ziehen». Trumps Entscheid, sagte Werner Luginbühl (Bern, bdp.), ändere nichts daran, dass gerade die Schweiz an diesem Abkommen interessiert sein müsse, zumal sie vom Klimawandel besonders betroffen sei. Der Ständerat genehmigte das Abkommen schliesslich mit 39 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wie das Ziel erreicht werden soll, wird erst im Rahmen der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes entschieden.